

**Konrad Müller AG**  
**Erweiterungen der**  
**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**  
**für Fensterbauarbeiten**

**Glas**

Die Isoliergläser sind spätestens am Tag nach der Montage durch die Bauherrschaft resp. Bauleitung auf allg. Schäden oder Fehler zu kontrollieren. Erfolgt innerhalb von 3 Tagen keine schriftliche Mitteilung über Mängel, so gelten die Isoliergläser als abgenommen.

Es ist zu beachten, dass bei den neuen Isoliergläsern durch die Glasbeschichtung verschiedenartige und ungewohnte Farbnuancen sichtbar werden können, die je nach persönlichem Empfinden gewöhnungsbedürftig sind.

**Oberflächenbehandlung**

Den exakten Farbton an bestehenden Fenstern anzupassen ist naturgemäss aus technischen und biologischen Gründen nicht möglich. Der Farbton wird aber bestmöglich angepasst. Durch die Verwendung von umweltfreundlichen Farben bleibt die Holzstruktur leicht sichtbar.

Beim Fertiganstrich ist das Ausbessern bauseits auszuführen oder kann durch uns nach erfolgter Baureinigung ausgeführt werden.

Aus den bauseits erstellten Anstrichen sind keine Garantieansprüche geltend zu machen

Farbige Anstriche und Naturbehandlungen führen zur stärkeren Beanspruchung der Fenster und erfordern deshalb mehr Pflege und Wartung.

Beschläge, Teile der Verschlussmechanik sowie Dichtungen dürfen nicht überstrichen werden. Für die Einhaltung dieser Bedingungen trägt der Auftraggeber die Verantwortung.

**Montagearbeiten**

Der freie Zugang zu den Fenstern und Türen muss gewährleistet sein. Es ist ein Abstand von mind. 1 m zwischen Fenstern und Möbeln einzuhalten. Das Wegräumen von Gegenständen durch uns wird zusätzlich nach Aufwand berechnet.

Das Fassadengerüst muss in genügendem Abstand zur Fassade stehen, so dass grosse Fensterelemente und Gläser hochgezogen werden können. Gleichzeitig sind Gerüstöffnungen zu schaffen, um ungehindert den Transport der Elemente zu garantieren. Kranzüge werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet.

Vorhandene elektrische Leitungen oder Kabel an bestehenden Fenstern oder Fenstertüren müssen bauseits durch den konzessionierten Fachmann entfernt werden.

Rollladen, Lamellenstoren und Antriebe müssen, wenn nicht besonders erwähnt, bauseits durch den Fachmann demontiert und wieder montiert werden.

Zusätzlich notwendige Arbeiten bei der Demontage oder Montage der Fenster und Türen werden separat verrechnet.

Beschädigung der Bausubstanz: Bei Renovationen mit Demontagearbeiten kann es trotz grösster Sorgfalt zu Beschädigungen an angrenzenden Bauteilen kommen. Weil wir keinen Einfluss auf die Bausubstanz haben, und unser Montagepersonal für eine fachlich einwandfreie und saubere Arbeit besorgt ist, sind diese bauseits zu beheben.

**Fertigstellung**

Dichtungsfolien welche bei der Demontage (zwischen Boden und Fensterrahmen) zum Vorschein kommen, müssen nachträglich durch den Fachmann wieder mit dem neuen Fensterrahmen verbunden werden. Dies gilt ebenso für Fenster und Kupferverkleidungen. Bei der Vermittlung eines Fachmannes stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweise für bauseitige Arbeiten: Werden nach der Fenstermontage bauseits Schwellen, Fensterbänke, Aussenisolation, Spengleranschlüsse etc. angebracht, muss die Dichtigkeit zum Fenster- resp. Fensterrahmen gewährleistet sein.

Die Rahmenentwässerung und Wetterschenkelschlitze sind beim nachträglichen Montieren von Fensterbänken und Abdichtungen durch Drittfirmen wie z.B. Spengler, Fassadenbauer o.ä. zu beachten; sie dürfen nicht abgedeckt werden.

Fenster und Türen sind bauseits für sämtliche Folgearbeiten zu schützen. Schäden durch bauseitige Schweiss- und Schleifarbeiten etc. müssen verhindert werden. Die Behebung von Schäden muss durch den Verursacher geregelt werden.

Der Lüftung während der Bauphase ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Die Holzfeuchtigkeit darf nach der Montage 15% nicht übersteigen.